

Akuter Bedarf: KV Nordrhein sucht weiteren Kinderarzt für den Kreis Kleve

Der Kreis Kleve ist gemessen an den Vorgaben der vertragsärztlichen Bedarfsplanung gut mit Kinderärzten versorgt. Doch die Realität sieht vor allem in der Nordhälfte des Kreises anders aus. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein sähe dort gerne noch einen weiteren Kinder- und Jugendmediziner.

Von Sabine Hilgers

Ausgehend von den geltenden Vorgaben der vertragsärztlichen Bedarfsplanung besteht eine ‚Überversorgung‘ für den Bereich der Kinderärzte im Kreis Kleve“, sagt Caroline von Prittwitz, Leiterin der Abteilung Sicherstellung der Hauptstelle der KV Nordrhein. Daher bestehe aufgrund der bundesweit geltenden Vorgaben aktuell kreisweit eine Sperre für weitere, das heißt zusätzliche Zulassungen von Kinderärzten. Tatsächlich aber gibt es speziell in der Nordhälfte des Kreises Kleve schon seit einiger Zeit Versorgungsengpässe. Eine Abfrage der örtlichen Kreisstelle der KV Nordrhein ergab, dass es im Nordkreis nur noch in wenigen Kinderarztpraxen Aufnahmekapazitäten gibt und längere Wartezeiten üblich sind. Eine Situation, die vor Ort schon länger für Aufregung sorgt – unter anderem hat sich eine Elterninitiative gegründet, die ihre Sorgen öffentlich artikuliert.

Antrag auf Sonderbedarf nötig

Um die kinderärztliche Versorgung im Norden des Kreises zu verbessern, hat sich der Vorstand der KV Nordrhein entschlossen, eine weitere Zulassung zu befürworten. Voraussetzung: Ein interessierter Pädiater stellt einen Antrag im Rahmen des sogenannten „Sonderbedarfs“. Eine solche Möglichkeit räumt das Vertragsarztrecht trotz der eigentlich bestehenden kreisweiten Zulassungssperre in Ausnahmefällen ein. „Über einen solchen Antrag auf Zulassung oder Anstellung im Sonderbedarf würde allerdings nicht die KV Nordrhein, sondern der Zulassungsausschuss für Ärzte Düsseldorf entscheiden, in dem Vertreter der Krankenkassen und

Ärzte sitzen“, erklärt von Prittwitz und ergänzt: „Die KV würde zuvor vom Zulassungsausschuss zur Bedarfssituation angehört und zur Abgabe eines Votums aufgefordert, bevor die Mitglieder des Gremiums entscheiden.“

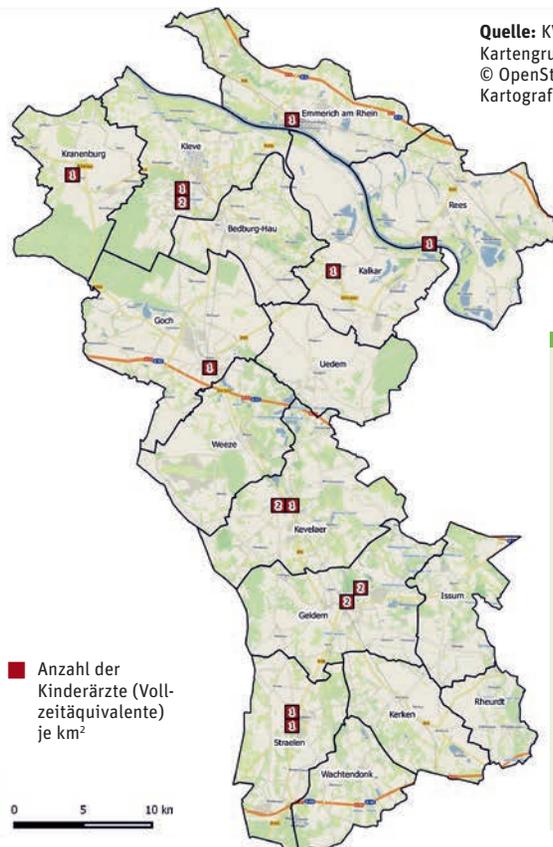
Aus Sicht der KV wäre eine Neu-Zulassung zum Beispiel in der Stadt Kleve oder in Bedburg-Hau wünschenswert – die Möglichkeiten dazu wären vielfältig. „Auch ein bereits niedergelassener Kinderarzt könnte einen Fachkollegen im Sonderbedarf anstellen. Dazu müsste er den Antrag auf Anstellung des Fachkollegen im Sonderbedarf beim Zulassungsausschuss stellen. Denkbar ist auch die Anstellung eines Kollegen in einer Zweigpraxis im Nordkreis. Die hierfür erforderliche Zweigpraxis-Genehmigung könnte parallel bei der KV beantragt werden“, sagt die Expertin der KV Nordrhein. Eine Sonderbedarfszulassung würde auch ermöglichen, dass sich der entsprechende Pädiater mit einem oder mehreren bereits vor Ort oder an anderen Orten zugelassenen Kinderärzten

zu einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) oder überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG) zusammenschließt.

„Zurzeit würden wir uns über jede ernstzunehmende Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung im Nordkreis Kleve freuen“, sagt von Prittwitz. „Wir können zwar nicht sicher für den Erfolg des Sonderbedarfsantrages garantieren, da der Zulassungsausschuss ein autonomes Gremium ist. Wenn sich aber die Versorgung im Nordkreis dadurch voraussichtlich nachhaltig verbessern könnte, würden wir die Zulassung oder Anstellung ausdrücklich befürworten. Und das ist in jedem Fall eine gute Voraussetzung.“ Sollte es mehrere Interessenten geben, würde der Ausschuss denjenigen Bewerber auswählen, der für die Versorgung der Patienten vor Ort die besten Voraussetzungen mitbringt – hier kann zum Beispiel die Erreichbarkeit des Standorts eine Rolle spielen. **RA**

Sabine Hilgers ist stellvertretende Leiterin der Abteilung Sicherstellung der Hauptstelle der KV Nordrhein.

Niedergelassene und angestellte Kinderärzte „mit Sitz“ im Kreis Kleve



Weitere Informationen

Interessierte Kinder- und Jugendärzte können sich an die Niederlassungsberater der KV Nordrhein in Düsseldorf oder Köln wenden und Details zu möglichen Tätigkeitsvarianten sowie dem Zulassungsverfahren erfragen. Auch über Wege und Möglichkeiten zur perspektivischen Übernahme einer bereits bestehenden Kinderarztpraxis informieren die Berater.

Kontakt: www.kvno.de/beratung oder 0211 5970-8516.